

BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

DATENSCHUTZORDNUNG

in der am 29. Juni 2013 durch die BSB-Bundesversammlung beschlossenen Fassung

§ 1 Allgemeines

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Bayerischen Schachbund und seine Mitglieder.

§ 2 Zweck der Datenerhebung

(1) Die Erhebung personenbezogener Daten von Mitgliedern der dem Bayerischen Schachbund angehörenden Vereine dient der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs im Bereich des Schachsports gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Bayerischen Schachbundes. Es dürfen nur solche Daten erhoben werden, die zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke erforderlich sind.

(2) Die erfassten Daten dienen insbesondere der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Bayerischen Schachbund und im Verhältnis zum Deutschen Schachbund und dessen Mitgliedern sowie der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen.

§ 3 Erhebung von Daten

(1) Die personenbezogenen Daten von Spielern und Funktionären werden von den Mitgliedsvereinen und (z.B. bei Turnieren) vom Bayerischen Schachbund erhoben.

(2) Die Einwilligung des Spielers zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu den satzungsgemäßen Zwecken ist in dem Antrag auf Beitritt zu dem Verein oder der Meldung zu einem Turnier zu sehen. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

(3) Erhoben werden

- Name, Vorname, Titel,
- Geschlecht,
- Geburtsort,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit,
- Anschrift.

(4) Mit ausdrücklicher Zustimmung des Spielers können weitere Daten erhoben werden.

(5) Als Erhebung bzw. Verarbeitung von Daten ist auch die Ermittlung von Wertungszahlen einschließlich der Erhebung der dazu notwendiger Daten anzusehen.

§ 4 Weitergabe von Daten

(1) Die Daten werden, soweit sie zu satzungsgemäßen Zwecken erforderlich sind, den zuständigen Referenten des jeweiligen Schachbezirks weitergegeben. Sie dürfen dem Bayerischen Schachbund, dem Deutschen Schachbund und internationalen Schachorganisationen weitergegeben und in zentrale Informationssysteme des Schachsports eingestellt werden. Die Datenweitergabe ist beschränkt auf die Daten, die der Empfänger für seine Zwecke zwingend benötigt. Personenbezogene Daten dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der erhebenden Stelle geändert oder von Nichtberechtigten eingesehen werden. Nicht weitergegeben werden dürfen weitere gespeicherte personenbezogene Daten wie etwa Bankverbindungen, Familienstand, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen, frühere Vereinsmitgliedschaft, rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben, es sei denn es

liegt die Einwilligung des Betreffenden vor oder die Weitergabe ist zur Gefahrenabwehr oder zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte eines anderen erforderlich.

(2) Personenbezogene Daten dürfen anderen als den in Abs. 1 Sätze 1, 2 und 4 genannten Stellen ohne Zustimmung des Spielers nicht weitergegeben werden.

(3) Kontaktdaten von Funktionären dürfen in der Regel weitergegeben und veröffentlicht werden.

(3) Wird eine E-Mail an mehrere Empfänger gesandt, so sollen die E-Mail-Adressen, die dem Empfängerkreis nicht ohnehin bekannt sind, verborgen werden.

§ 5 Gemeinsame Informationssysteme

Es können gemeinsame Informationssysteme mit dem Deutschen Schachbund bzw. anderen Landesverbänden oder dem Bayerischen Landessportverband eingerichtet und genutzt werden. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke notwendig ist.

§ 6 Verantwortliche

Der Bayerische Schachbund, dessen Funktionären personenbezogene Daten weitergegeben wurden, ist für die gesetzmäßige Nutzung der Daten ebenso wie die Vereine verantwortlich. Der Bayerische Schachbund ist auch nach der Weitergabe der Daten berechtigt, dem Empfänger der Daten Verpflichtungen zur Verarbeitung und Nutzung der Daten aufzuerlegen.

§ 7 Berichtigung

Personenbezogene Daten, die unrichtig erhoben oder unrichtig weitergegeben oder später geändert wurden, werden berichtigt.

§ 8 Auskunft

Die Vereine und der Bayerische Schachbund haben demjenigen, dessen Daten erhoben wurden, auf Verlangen Auskunft über die von ihm gespeicherten oder weitergegebenen Daten und den Zweck der Speicherung zu geben.

§ 9 Widerspruch

Auf Verlangen des Betroffenen werden die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht, sofern sie nicht zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins oder des Bayerischen Schachbundes oder Dritter benötigt werden.

§ 10 Turnierbetrieb

Die personenbezogenen Daten (z.B. DWZ, ELO, Partien, Fotos, Turnierdaten), die beim Spielbetrieb erhoben, verarbeitet und genutzt werden und die Weitergabe von Nachrichten aus dem Bayerischen Schachbund an Medien, werden von dieser Datenschutzordnung nicht berührt; insoweit wird auf die Turnierordnung Bezug genommen.

§ 11 BLSV

Diese Datenschutzordnung gilt nicht im Verhältnis des Bayerischen Schachbundes und seiner Mitglieder zum Bayerischen Landessportverband.

§ 12 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 13 Veröffentlichungen

Entscheidungen des Verbandsgerichts werden auf der Homepage des bayerischen Schachbundes in anonymisierter Form veröffentlicht. Entscheidungen der Spielleitung werden nur insofern veröffentlicht, als dies für den Spielbetrieb erforderlich ist.

§ 13 Öffentliche Ehrungen

Öffentliche Ehrungen sollen mit dem Betroffenen vorher abgesprochen werden. Auf Verlangen sind bereits erfolgte Veröffentlichungen unverzüglich rückgängig zu machen.

§ 14 Vereinsvorbehalt

Die Vereine können die von ihnen erhobenen personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke innerhalb des Vereins in eigener Zuständigkeit und Verantwortung verarbeiten und nutzen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des Bayerischen Schachbundes in Kraft.